



KANTONALES REGLEMENT

Ausgabe 2011

Vereinskonkurrenz 300 m (VereinsK-300)

1. Weisungen

1.1 Grundlagen

- Reglement VereinsK Gewehr 300m des SSV (Reg.Nr. 3.20.01 Ausgabe 2011).
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.Nr. 1.05)
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand

1.2 Zweck

Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien.

1.3 Ziel

Alle Vereine der KSG Baselland nehmen jährlich mindestens an einer VereinsK-300 teil.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossenen Vereine sind zu allen VereinsK-300 zugelassen. Die Vereine starten in der vom SSV für das Kalenderjahr festgelegten Vereinskategorie.

2.2 Schützen

Es können an der Vereins-K300 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VereinsK-300 teilnimmt.

2.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht an der VereinsK-300 teilnehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Schiesszeiten

Gemäss Ausschreibung des Organizers.
Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

3.2 Wettkampf

VereinsK-300 und Einzelwettkampf 300 m



-
- 3.3 Anmeldung und Rangeure**
Gemäss Ausschreibung des Organizers
- 3.4 Verbandsgebühren**
Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organizer pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäss den aktuellen Ansätzen.
- 3.5 Vereinsdoppel**
Gemäss Ausschreibung des Organizers. Der empfohlene Ansatz beträgt Fr. 25.--. Das Vereinsdoppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen. Vereine, welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.
- 3.6 Waffenkontrolle**
Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- 3.7 Munition**
Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Ordonnanzmunition verschossen werden. Hülsen sind liegen zu lassen.
- 3.8 Versicherung**
Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.
- 3.9 Ranglisten**
Der Organizer erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Kategorien sowie die Einzelresultate. Die Ranglisten sind den Vereinen und der KSG Baselland innert 4 Wochen zu zustellen. Es ist dem Organizer freigestellt, Einzelranglisten, getrennt nach Altersstufen zu erstellen.
- 3.10 Absenden**
Gemäss Ausschreibung des Organizers.
- 3.11 Besonderes**
Über alle Anstände des Schiessbetriebes entscheidet die Schiessleitung. Das Rekursrecht an die KSG Baselland steht offen.
- 3.12 Gabenberechtigung**
Bei Spezialgaben/Ehregaben sind die Schützen nur einmal gabenberechtigt und müssen einem rangierten Verein angehören.
- 4. Vereinskonzurrenz 300 m**
- 4.1 Teilnehmerkategorien**
- | | |
|-----------------|---|
| Jugendliche U12 | (JJ): 10-12 Jahre |
| Jugendliche U14 | (JJ): 13-14 Jahre |
| Jugendliche U16 | (JJ): 15-16 Jahre |
| Junioren U18 | (J): 17-18 Jahre |
| Junioren U20 | (J): 19-20 Jahre |
| Elite | (E): offene Altersstufe (ohne Altersbegrenzung) |
-



Senioren	(S): 46-59 Jahre
Veteranen	(V): 60-69 Jahre
Seniorveteranen	(SV): ab 70 Jahren

Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

Der Altersausgleich für Jugendliche (JJ) und Junioren (J) gilt bis zur Altersklasse U20 sowie für die Veteranen ab dem 60. Altersjahr. Wer in den Kategorien „Elite/Senioren“ startet hat kein Anrecht auf den Altersausgleich.

4.2 Einteilung der Sportgeräte:

Kat. A Sport:	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr
Kat. B Stgw57/02::	Nur Stgw 57 mit Hilfsmittel Stand bis 31.12.2002
Kat. D Ordonnanz 03:	Stgw 57, Stgw 90, Karabiner, Langgewehr

4.3 Scheibe A10

4.4 Programm

Probeschüsse:	mindestens 2, der Organisator kann die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen
Wettkampfschüsse:	6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung

4.5 Stellungen

Freigewehr, Sportgewehr	kniend
Standardgewehr	liegend frei
Karabiner	liegend frei
Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57	ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen alle Stiche mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Für die Altersklasse Senioren wird kein Altersausgleich gewährt.

4.6 Einzeldoppel Gemäss Ausschreibung des Organistors.

4.7 Einzelauszeichnung

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder Auszeichnungslimiten im Schiessplan oder Reglement fest. (vgl. RSpS Art. 52 und 53).

Nebst Kranz- oder Prämienkarten können Kranzauszeichnungen oder Natural-/Erinnerungsgaben abgegeben werden.

Die Naturalgaben sind von der Bewilligungsinstanz genehmigen zu lassen.

4.8 Ehrengaben

Ist dem Organisator überlassen. Muss aber im Schiessplan publiziert werden.

4.9 Rangordnung

bei Punktegleichheit entscheidet:

1. die besseren Tiefschüsse im Serief Feuer
2. die besseren Tiefschüsse im Einzelfeuer
3. Gemäss Alter nach folgender Reihenfolge: U12-U20/SV/V/S und E



5. Berechnung Vereinsresultate 300 m

5.1 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

5.2 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Mindestpflichtresultate beträgt:

Kategorie 1	14 Mindestpflichtresultate
Kategorie 2	12 Mindestpflichtresultate
Kategorie 3	10 Mindestpflichtresultate
Kategorie 4	8 Mindestpflichtresultate

5.3 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.4 Berechnung der Vereinsresultate

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Das Vereinsresultat ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate plus **1%** der Summe der Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate (auf drei Dezimalstellen).
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

5.5 Rangierung

Vereine mit weniger Schützen als Mindestpflichtresultate oder Vereine, die das Vereinsdoppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf eine Gabe.

6. Vereinsauszeichnungen/Gaben

Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest. Dabei sind jeder Kategorie je 25 Prozent vom Gesamtwert der Auszeichnungen oder Gaben zuzuweisen.

Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der EGL der Kantonalschützengesellschaft Baselland am 19. September 2006 genehmigt und am 1. Januar 2008 sowie am 10. November 2010 ergänzt und tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Reglemente zur VereinsK 300m wie auch das Reglement Sektionswettkampf 300m der KSG Baselland vom 19.11.2002.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik & Chef Vereinskonzurrenzen:

sig. Alfred Brodbeck

Giebenach, 1. Januar 2011